

Q1-3 Privatsolvenzstatistik: „Stundungsmodus“ löst das Problem der Schulden nicht

Die Anzahl der Privatsolvenzverfahren sind in den ersten drei Quartalen 2020 um ein Viertel eingebrochen – deshalb sind aber noch nicht weniger Schulden vorhanden.

Wien, 05.10.2020 – **Wie bei den Unternehmen kam es auch bei den Privatsolvenzen aufgrund der Corona-Maßnahmen in Folge des Shutdowns im Frühjahr zu einem deutlichen Rückgang. 5.380 Verfahren bedeuten ein Minus von 25 % zum Vorjahr. Die Verbindlichkeiten sind fast ident um 25,9 % geringer geworden. Diese positiven Zahlen täuschen, wenn man deshalb denkt, dass die Privatschulden gesunken sind. Vielmehr sind sie das Resultat von einem „Stundungsmodus“, in dem wir uns aktuell befinden.**

Privatkonkurse I. - III. Quartal 2020

	2020	2019	Veränderung	
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	5.380	7.174	-	25,0 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten in EUR	818 Mio.	1.104 Mio.	-	25,9 %

Stundungen nicht der Schlüssel zur Entschuldung

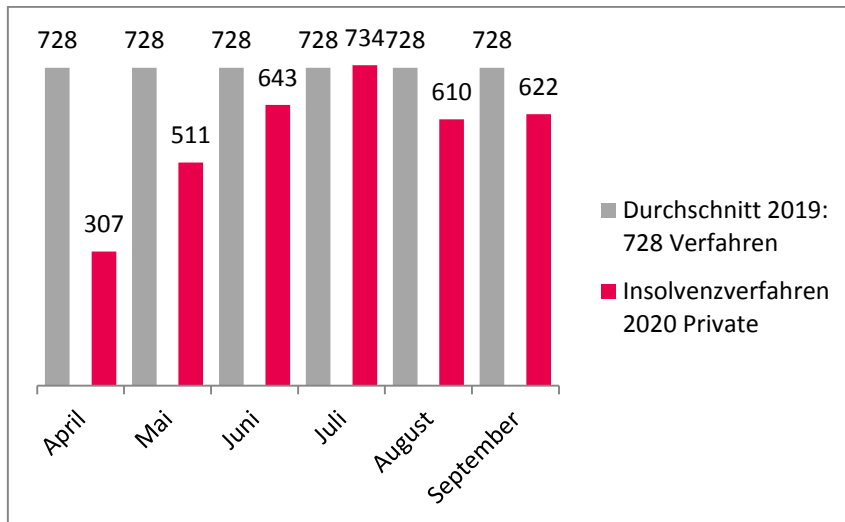
Aufgrund der stark erhöhten Möglichkeit Fälligkeiten stunden zu lassen, kann der Eindruck entstehen, dass dieses Instrument ein erster Schritt in Richtung Entschuldung ist. Jedoch ist eher das Gegenteil der Fall. „Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass durch eine Verzögerung der Fälligkeit, die Schulden weg sind. Das einzig richtige Instrument um sich geregelt zu entschulden ist und bleibt das Privatsolvenzverfahren“ so MMag. Karl-Heinz Götze, MBA, Leiter Insolvenz des Kreditschutzverband von 1870.

Privatsolvenzwesen ebenso fallend

Die privaten Verfahren sind im 2. Quartal sukzessive auf Vorjahresniveau gestiegen, aber dann wieder zurückgegangen. „Wenn nun die Schuldnerberatungen wieder nicht aufgrund von gelb oder oranger Ampelschaltung für die Schuldner zur Verfügung stehen, haben wir noch nicht das Ende der Fahnenstange gesehen. Die Anträge werden weiter verschleppt, aber es gilt zu bedenken, dass private Schulden nun einmal kein kurzfristiges Phänomen sind. Die aktuellen Anträge haben oft weniger mit der Corona-Krise zu tun“ erklärt Götze.

Privatinsolvenzen seit dem „Corona-Shutdown“

(Im Vergleich zu den Durchschnittszahlen im Jahr 2019)



Spätfolgen der Corona-Krise

Der Lockdown im Frühjahr aufgrund der Covid-19-Krise wird selbstverständlich im Privaten vermehrt Spätfolgen haben. „Wir werden gerade im Privatinsolvenzbereich vermutlich erst in ein bis zwei Jahren sagen können, welche tatsächlichen Auswirkungen die aktuelle Situation haben wird. Dann werden nämlich erst die Spätfolgen des Lockdowns bei Privatpersonen schlagend werden. Um eine kommende Insolvenzwelle zu verhindern, sollte schon jetzt Vorarbeit geleistet werden. Arbeitsmarktpolitische Aktivitäten sollten daher jetzt Priorität haben“, so Götze.

Rückfragehinweis:

Mag.(FH) Mag. Karin Schönhofer
 KSV1870 Unternehmenskommunikation
 Telefon 050 1870-8219, E-Mail: schoenhofer.karin@ksv.at
www.ksv.at, Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>

KSV1870 Webinare: Der KSV1870 bietet laufend fachspezifische Webinare mit Expertentipps an. Anmelden unter: www.ksv.at/mitgliederservice/webinare-events.

Sie möchten keine Aussendungen des KSV1870 mehr erhalten? Dann senden Sie uns ein kurzes E-Mail an ksv.kommunikation@ksv.at.

Über den KSV1870

Der Kreditschutzverband von 1870 (KSV1870) zählt zu den führenden Wirtschaftsplattformen Österreichs. Im Jahr 2020 feiert er sein 150-jähriges Bestehen. Durch innovative, digitale Lösungen minimiert der Gläubigerschutzverband mit seinen Tochtergesellschaften die ökonomischen Risiken seiner Kunden und trägt wesentlich zu ihrem Geschäftserfolg bei. Der KSV1870 bewahrt Wirtschaftstreibende vor finanziellem Schaden, stärkt ihre Liquidität und identifiziert neue Wachstumschancen. Aktuell serviciert die Unternehmensgruppe mehr als 26.000 Mitglieder im In- und Ausland.

Internationale Bonitätsauskünfte, Inkasso-Dienstleistungen und Vertretungen in Insolvenzverfahren unterstützen bei einem professionellen Risikomanagement und sorgen für sichere Geschäfte. Neues Wachstum ermöglicht der KSV1870 durch innovative Lösungen im Business Analytics-Bereich. Wirtschaftsinformationen aus unterschiedlichen Datenpools, intelligent analysiert und ausgespielt in Echtzeit, öffnen die Tür zu neuen Umsatzpotenzialen. Der KSV1870 schafft Wissen und sichert Werte. Im Jahr 2019 haben 355 Mitarbeiter eine Betriebsleistung von 45,9 Mio. Euro erwirtschaftet. Über das Webportal www.ksv.at können alle Services und Produkte rund um die Uhr abgerufen werden.

Privatkonkurse I. - III. Quartal 2020

	2020	2019	Veränderung	
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	5.380	7.174	-	25,0 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten in EUR	818 Mio.	1.104 Mio.	-	25,9 %

Eröffnete Privatkonkurse im Bundesländervergleich, I. bis III. Quartal 2020

Bundesland	Fälle 2020	Fälle 2019	Veränderung	Passiva 2020 in Mio. EUR	Passiva 2019 in Mio. EUR
Wien	1.883	2.536	-25,7%	233	326
Niederösterreich	888	1.057	-16,0%	132	182
Burgenland	87	161	-46,0%	55	40
Oberösterreich	683	950	-28,1%	96	155
Salzburg	283	356	-20,5%	52	50
Vorarlberg	234	327	-28,4%	20	39
Tirol	308	493	-37,5%	47	97
Steiermark	581	772	-24,7%	111	138
Kärnten	433	522	-17,0%	72	77
Gesamt	5.380	7.174	-25,0%	818	1.104

Mangels Masse abgewiesene Privatkonkurse im Bundesländervergleich, I. - III. Quartal 2020

Bundesland	Fälle 2020	Fälle 2019
Wien	98	143
Niederösterreich	49	103
Burgenland	9	19
Oberösterreich	61	97
Salzburg	14	12
Vorarlberg	29	35
Tirol	34	51
Steiermark	54	44
Kärnten	15	21
Gesamt	363	525

Wien, 05.10.2020

Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs. Grundlage der Analyse sind übermittelte Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und Informationen aus der KSV1870 Wirtschaftsdatenbank. Der KSV1870 erstellt diese Auswertungen zum ersten Quartal, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Quartal und zum Jahresende. Der Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, das regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet. Eventuell auftretende Abweichungen - bei abgewiesenen Konkursanträgen oder eröffneten Verfahren - erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverlaufes können leichte Verschiebungen möglich machen.

Rückfragenhinweis:

Mag.(FH) Mag. Karin Schönhofer

Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8219, E-Mail: schoenhofer.karin@ksv.at

www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>